

federführendes Amt:	Eigenbetrieb Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU)
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	11.10.2021

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	02.11.2021	
Kreisausschuss	24.11.2021	
Kreistag	08.12.2021	

**Betreff:****Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2020****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ mit Lagebericht,
2. den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss im hoheitlichen Betrieb in Höhe von 59.117,03 € in die Gewinnrücklage des hoheitlichen Bereiches einzustellen und den Jahresverlust im Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 149.990,02 € aus der Gewinnrücklage des Betriebes gewerblicher Art zu entnehmen.

**Sachdarstellung:**

Der Kreistag beschließt gem. § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26.März 2009 (GVBl. II/09, S. 150) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2020.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2020 wurden durch den vom Kommunalen Prüfungsamt des Innenministeriums des Landes Brandenburg beauftragten Wirtschaftsprüfer Dirk Peter Wilding, Schöneiche geprüft. Das Kommunale Prüfungsamt des Innenministeriums des Landes Brandenburg hat den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk bestätigt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 schließt der hoheitliche Bereich nach Dotierung der Rückstellungen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 59.117,03 € ab. Im Betrieb gewerblicher Art entstand ein Jahresverlust in Höhe von 149.990,02 €. Per Saldo ist danach im Gesamtunternehmen ein Jahresverlust von 90.872,99 € zu verzeichnen.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss im hoheitlichen Bereich in die Gewinnrücklage des hoheitlichen Bereiches einzustellen. Weiterhin schlägt die Werkleitung vor, den Verlust im Betrieb gewerblicher Art aus der Gewinnrücklage des Betriebes gewerblicher Art zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlagen:**

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Anlage 4: Lagebericht